



# REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung der Raumordnerischen Beurteilung für eine Gashochdruckleitung zwischen Wiernsheim und Löchgau / Bietigheim-Bissingen**

Die höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart hat das von der terranets bw GmbH beantragte Raumordnungsverfahren für den Bau einer neuen Gashochdruckleitung abgeschlossen und die Raumordnerische Beurteilung erstellt.

Über das Ergebnis dieses Raumordnungsverfahrens ist die Öffentlichkeit gemäß § 19 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LplG) zu unterrichten. Hierzu ist die Raumordnerische Beurteilung in den von dem geplanten Vorhaben betroffenen Gemeinden einen Monat zur Einsicht auszulegen.

Die Raumordnerische Beurteilung liegt in der Zeit

vom **23.01.2019** bis einschließlich **22.02.2019**

im Bürgermeisteramt der Stadt Oberriexingen, Hauptamt, 1. OG, Zimmer Nr. 8,  
Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen

zu den üblichen Öffnungszeiten

zur Einsichtnahme aus.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Im Übrigen bleiben die Rechtsvorschriften über die Zulassung raumbedeutsamer Vorhaben unberührt. Danach erforderliche behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstige behördliche Entscheidungen werden durch das Raumordnungsverfahren nicht ersetzt. Die Raumordnerische Beurteilung ist jedoch in diesen Verfahren zu berücksichtigten (§ 18 Abs. 5 LplG).

Die Raumordnerische Beurteilung ist auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt2/Ref21/RVO-ZAV/Seiten/default.aspx>

eingestellt.